

# Verhandlungsschrift

Über die  
SITZUNG  
des

GEMEINDERATES

Am 19.05.2014 im Stadtamt  
Beginn: 18.00 Uhr Die Einladung erfolgte am 14.05.2014  
Ende: 18.34 Uhr durch Kurrende und Einzelladung

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Thomas RAM  
Vizebürgermeister Ing. Gerald BAUMGARTLINGER

Die Mitglieder des Gemeinderates

StR <u>Thomas BÄUML</u>	StR <u>Jürgen PUNZ</u>
StR <u>Franz BAYER</u>	StR .....
GR <u>Doris ZAMARIN</u>	GR <u>Michael BURGER</u>
GR <u>Elisabeth WILDNER</u>	GR <u>Joachim LOBODA</u>
GR <u>Michaela BAUER</u>	GR <u>Peter KERB</u>
GR <u>Thomas PECINA</u>	GR <u>Gertrude SICHA</u>
GR <u>Eva WEINZIERL</u>	GR <u>Ing. Werner EDELMANN</u>
GR <u>Kurt SELZER</u>	GR <u>Josef JÄGER</u>
GR <u>Renate STRAUSS</u>	GR <u>Wolfgang FEIN</u>
GR <u>Christian RIEDL</u>	GR <u>Walter SCHWINGENSCHLÖGL</u>
GR <u>Susanna STUMPF</u>	GR <u>Anneliese BUCHINGER</u>

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- |   |         |
|---|---------|
| 1. StADir. Otto Eggendorfer (Schriftführer) | 2. .... |
| 3. ....                                     | 4. .... |
| 5. ....                                     | 6. .... |
| 7. ....                                     | 8. .... |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- |                          |                          |
|--------------------------|--------------------------|
| 1. GR Harald ZEUGSWETTER | 2. StR Ing. Franz RAUSCH |
| 3. ....                  | 4. ....                  |
| 5. ....                  | 6. ....                  |
| 7. ....                  | 8. ....                  |

NICHT ENTSCHULDIGT WAREN:

- |         |         |
|---------|---------|
| 1. .... | 2. .... |
| 3. .... | 4. .... |

Vorsitzender:

Bürgermeister Mag. Thomas Ram

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG

Danach eröffnet der Vorsitzende zur angeführten Zeit die Sitzung. Zur festgesetzten Tagesordnung, die gleichzeitig mit der Einladung zur heutigen Sitzung allen Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt wurde, wird kein Einwand erhoben

# Gemeinderatssitzung

am 19.05.2014

## Tagesordnungspunkt 1

### Beratungsgegenstand

Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2014

**StR Bayer** stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2014 seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung

am 19.05.2014

## Tagesordnungspunkt 2

### Beratungsgegenstand

Verleihung der Ehrennadel in Silber an Postenkdt. i. R. Alfred Kaspar

### Sachverhalt

Herr Kaspar Alfred trat am 1.9.1976 in das Landesgendarmeriekommando Meidling zur Absolvierung der Grundausbildung zum Gendarmeriebeamten ein.

Nach erfolgreicher 16monatiger Ausbildung trat er am 28.12.1977 als Probegendarm seinen Dienst in Fischamend an.

Von 1984 - 1985 absolvierte er erfolgreich den Fachkurs für Dienstführende und wurde am 1. Juli 1985 erster stellvertretender Postenkommandant.

Von 1.7.1996 – 1.3.2014 leitete er den Gendarmerieposten Fischamend. Am 01.12.2001 wurde er zum Chefinspektor ernannt.

Während seiner Dienstzeit erhielt Herr Chefinspektor Kaspar für seinen vorbildlichen Einsatz zahlreiche Belohnungen und Belobigungen.

Chefinspektor Kaspar war mit Leib und Seele Polizeibeamter. Während seiner langen Dienstzeit in Fischamend war er immer Ansprechpartner für die Fischamender Bevölkerung. Seine von ihm geführten Amtshandlungen wurden nicht nur nach dem Gesetz vollzogen sondern er stand auch den Fischamender Bürgern in schwierigen Situation mit Rat und Tat zur Seite.

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Als Anerkennung seines langjährigen Einsatzes für die Ordnung und Sicherheit in Fischamend möge der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend der Verleihung der Ehrennadel in Silber an Hrn. Chefinspektor u. Postenkdt. i.R. Alfred Kaspar seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung

am 19.05.2014

## Tagesordnungspunkt 3

### Beratungsgegenstand

Jahresabschluss und Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31.12.2012 der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Fischamend und Co KG

### Sachverhalt

Gemäß § 68a NÖ Gemeindeordnung haben ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit die unter beherrschenden Einfluss einer Gemeinde stehen eine Bilanz samt Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen. Weiters ist ein Abschlussprüfer gemäß § 268 Abs. 4 UGB zu bestellen. Dieser hat den Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts zu prüfen und dem Bürgermeister zu übermitteln.

Aufgrund dieser Bestimmungen wird dem Gemeinderat vom Bürgermeister nachfolgende Zusammenfassung des Prüfergebnisses des Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31.12.2012 der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Fischamend und Co KG zur Kenntnis gebracht:

1. Feststellung zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und zum Jahresbericht

Bei unserer Prüfungshandlung stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- u. kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir - soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten - die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses verweisen wir auf unsere Ausführung im Bestätigungsvermerk.

2. Erteilte Auskünfte

Der gesetzliche Vertreter erteilte die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine vom gesetzlichen Vertreter unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 und Abs. 3 UGB

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesell-

## Gemeinderatssitzung

am 19.05.2014

### Tagesordnungspunkt 3

Fortsetzung - Seite 2

schaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs.1 Z 1) sind nicht gegeben.

Der Bericht wurde von der Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungs GmbH verfasst. Die Kurzfassung des Jahresabschlusses 2012 liegt dem Tagesordnungspunkt bei. Der vollständige Bericht samt Jahresabschluss (ausführliche Fassung) liegt im Stadttamt zur Einsichtnahme auf.

**Bgm Mag.Ram** stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

#### **Antrag**

Der Gemeinderat möge den Jahresabschluss 2012 samt Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31.12.2012 der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Fischamend und Co KG zur Kenntnis nehmen.

Wechselrede: StR Bayer

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür (Liste RAM, ÖVP, Liste Schuh)  
8 Gegenstimmen (SPÖ)

# Gemeinderatssitzung

am 19.05.2014

## Tagesordnungspunkt 4a

### Beratungsgegenstand

#### **Subventionen**

### Sachverhalt

Folgende Subventionsansuchen sind eingelangt:

- |   |             |
|---|-------------|
| a) Freiwillige Feuerwehr, Kostenübernahme der Musik für die Florianifeier | € 700,--    |
| b) RT-NÖ-Ost, Sponsorbetrag für 2014                                      | € 1.000,--  |
| c) Kinderfreunde Fischamend für Ferialaktion 2014                         | €           |
| d) Verein Fischamender Jugend für die Jugendarbeit 2014                   | €           |
| e) Pfingstsammlung der BH Wien-Umgebung                                   | €           |
| f) Subvention von Hallenmieten<br>( ATSV € 12.280,-- u. div. Vereine)     | € 13.905,-- |
| g) 1 .TC Fischamend, Sponsoring Tennisturnier „Fischamend Open“           | € 500,--    |

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge folgenden Subventionen seine Zustimmung erteilen:

- |   |             |
|---|-------------|
| a) Freiwillige Feuerwehr, Kostenübernahme der Musik für die Florianifeier | € 700,--    |
| b) RT-NÖ-Ost, Sponsorbetrag für 2014                                      | € 1.000,--  |
| c) Kinderfreunde Fischamend für Ferialaktion 2014                         | € 750,--    |
| d) Verein Fischamender Jugend für die Jugendarbeit 2014                   | € 975,--    |
| e) Pfingstsammlung der BH Wien-Umgebung                                   | € 450,--    |
| f) Subvention von Hallenmieten<br>(ATSV € 12.280,-- u. div. Vereine)      | € 13.905,-- |
| g) 1 .TC Fischamend, Sponsoring Tennisturnier „Fischamend Open“           | € 500,--    |

Wechselrede: GR Strauss

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bei der Abstimmung zu Top 4a/c – Kinderfreunde nahmen die Gemeinderäte Stumpf, Kerb u. Schwingenschlögl nicht teil.

Bei der Abstimmung zu Top 4a/d – Verein Fischamender Jugend nahmen StR Bäuml und GR Loboda nicht teil.

# Gemeinderatsitzung

am 19.05.2014

## Tagesordnungspunkt 4b

### Beratungsgegenstand

Subventionen

### Sachverhalt

Folgende Subventionsansuchen sind eingelangt:

- a) Ballettschule Fischamend  
Sponsoring Aufführung Multiversum Schwechat
- b) Musikschule Donauland - Übernahme Mietkosten Verein Volksheim  
Streichkonzert am 17.05.2014 € 327,00

**StR Bayer** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge folgenden Subventionen seine Zustimmung erteilen:

- a) Ballettschule Fischamend  
Sponsoring Aufführung Multiversum Schwechat € 100,00
- b) Musikschule Donauland - Übernahme Mietkosten Verein Volksheim  
Streichkonzert am 17.05.2014 € 327,00

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung

am 19.05.2014

## Tagesordnungspunkt 5

### Beratungsgegenstand

Grundstücksverkauf Am Rosenhügel

### Sachverhalt

Nachfolgende Personen haben sich nun definitiv entschlossen einen Bauplatz von der Stadtgemeinde Fischamend zu erwerben:

Bauplatz	Grundstückswerber	Grundstücks-Nr.	Ausmaß	Grundpreis
19	Neuber Helmut Neuber Reinhard	428/19	621	€ 80.730,--

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge nachfolgender Grundstücksvergabe seine Zustimmung erteilen:

Bauplatz	Grundstückswerber	Grundstücks-Nr.	Ausmaß	Grundpreis
19	Neuber Helmut Neuber Reinhard	428/19	621	€ 80.730,--

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## Gemeinderatssitzung

am 19.05.2014

### Tagesordnungspunkt 6

#### Beratungsgegenstand

Förderung von Taxifahrten für SeniorenInnen und PensionistInnen

#### Sachverhalt

Die Stadtgemeinde Fischamend beabsichtigt, das Taxiangebot auch für SeniorInnen (ab dem 60. Lebensjahr) und PensionistInnen zu erweitern.  
Zukünftig sollen Taxifahrten zu Fachärzten, Spitälern und Gesundheitseinrichtungen von Fischamender Taxiunternehmen im Umkreis von 40 km mit 50 % der Fahrtkosten gefördert werden.

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

#### **Antrag**

Der Gemeinderat möge der Förderung von Taxifahrten für SeniorenInnen (ab dem 60. Lebensjahr) und PensionistInnen zu Fachärzten, Spitälern und Gesundheitseinrichtungen von Fischamender Taxiunternehmen im Umkreis von 40 km mit 50% der Fahrtkosten seine Zustimmung erteilen. Die Förderung tritt mit 1.6.2014 in Kraft.

Wechselrede: StR Bayer, Bgm Mag. Ram, GR Strauss

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung

am 19.05.2014

## Tagesordnungspunkt 7

### Beratungsgegenstand

Änderung der Hortordnung

### Sachverhalt

An die Stadtgemeinde Fischamend wurde von Jungfamilien und alleinerziehenden Müttern der Wunsch herangetragen die Öffnungszeiten unseres Hortes zu verlängern. Speziell in Wien arbeitende Eltern/Erziehungsberechtigte haben Probleme ihr Kind zeitgerecht bis 17.00 Uhr vom Hort abzuholen. Es wird daher vorgeschlagen, die Öffnungszeiten den Bedarf der Fischamender Familien anzupassen und diese um je 1 Stunde (Montag bis Donnerstag bis 18.00 Uhr und Freitag bis 17.00 Uhr) zu verlängern.

**StR Bäuml** stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge die folgende in Bezug auf die Öffnungszeiten geänderte Hortordnung ab dem Schuljahr 2014/15 (September 2014) beschließen:

## **HORTORDNUNG**

*Die Betreuung in unseren Hortgruppen beinhaltet:*

- ◆ Die Verabreichung des Mittagessens und einer Jause an Ganztagskinder, sowie ein Mittagessen ohne Jause an Halbtagskinder.
- ◆ Die Möglichkeit in einer bestimmten, dafür vorgesehenen Zeit die Hausaufgaben selbstständig unter Aufsicht der Erzieherin und gelegentlicher notwendiger Hilfe zu schreiben.
- ◆ Die Verantwortung für die Vollständigkeit trägt jedoch der Erziehungsberechtigte. Ebenso werden Aufgaben nicht immer auf Richtigkeit überprüft.
- ◆ Die übrige Zeit gliedert sich nach Maßgabe der Erzieherin in beaufsichtigtes Freispiel, Aufenthalt im Freien und gelenkte, zum Teil kreative, musische oder bildende Betätigung.

### **AUFNAHMEBEDINGUNGEN**

- ◆ Grundsätzlich werden nur Kinder aufgenommen, deren beide Elternteile bzw. Erziehungsberechtigte berufstätig sind sowie Kinder von berufstätigen AlleinerzieherInnen.
- ◆ Das Kind und ein Elternteil bzw. der Erziehungsberechtigte müssen in Fischamend ihren Hauptwohnsitz haben.

## Gemeinderatssitzung

am 19.05.2014

### Tagesordnungspunkt 7

#### Fortsetzung - Seite 2

- ◆ Eine Arbeitszeitbestätigung beider Elternteile bzw. des Erziehungsberechtigten muss am Beginn des Schuljahres vorgelegt werden und darf nicht älter als zwei Wochen sein.
- ◆ Das Kind muss das Vermögen haben den Weg von der Schule zum Hort zu Fuß oder in eventuell dafür vorgesehenen Verkehrsmitteln alleine zu bewältigen.
- ◆ Der Besuch des Hortes ist mit vier Jahren (Volksschule) limitiert. In Ausnahmefällen kann der Besuch um ein Jahr verlängert werden, wenn das Kind die Vorschule besuchte oder eine Klasse wiederholt. Diese Ausnahme wird gewährt wenn der Bedarf an Hortplätzen für Schuleinsteiger gedeckt ist.

#### **AUSSCHLIESSUNGSGRÜNDE**

- ◆ Wenn ein Elternteil bzw. Erziehungsberechtigter nicht mehr berufstätig ist.
- ◆ Wenn der Beitrag wiederholt nach schriftlicher Ermahnung nicht pünktlich oder gar nicht bezahlt wird.
- ◆ Bei wiederholter Vernachlässigung der körperlichen Hygiene des Kindes seitens der Eltern bzw. des/r Erziehungsberechtigten, nach schriftlicher Ermahnung.
- ◆ Bei störendem Verhalten des Kindes in der Gruppe, welches sich auch nach mehrmaligem Hinweis der Gruppenleiterin an die Eltern bzw. an den Erziehungsberechtigten nicht bessert.
- ◆ Bei wiederholtem unentschuldigtem Fernbleiben.

#### **FERIENZEITEN**

- ◆ In allen 9 Ferienwochen wird im Hort eine Sommerbetreuung angeboten.
- ◆ Ein gesonderter Kostenbeitrag hierfür wird jeweils vom Gemeinderat festgelegt.

#### **ÖFFNUNGSZEITEN**

- ◆ **Montag bis Donnerstag ab Unterrichtsende bis 18.00 Uhr**  
**Freitag ab Unterrichtsende bis 17.00 Uhr**
- ◆ **An schulautonomen Tagen ist der Hort Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 07.00 bis 17.00 geöffnet.**
- ◆ Für die Inanspruchnahme der Öffnungszeit von Montag bis Donnerstag von 17.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 16.00 bis 17.00 Uhr ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich!  
Sollte für die zusätzliche Stunde kein Bedarf gegeben sein, endet der Hort von Montag bis Donnerstag um 17.00 bzw. am Freitag um 16.00 Uhr. Dies gilt auch für die schulautonomen Tage.

# Gemeinderatssitzung

am 19.05.2014

## Tagesordnungspunkt 7

### Fortsetzung - Seite 3

- ◆ Die Dauer des täglichen Aufenthaltes im Hort innerhalb der Öffnungszeiten obliegt der Entscheidung der Eltern bzw. des/r Erziehungsberechtigten, vorausgesetzt der Betrieb im Hort ist durch das Weggehen des Kindes nicht gestört (z.B. in der Lernstunde täglich bis 15.00 Uhr, bei Feiern, u.a.). Es ist zu beachten, dass der Aufenthalt des Kindes zu dessen Wohl nicht länger als die Abwesenheit der Eltern bzw. des/r Alleinerzieher(s)/In von zu Hause notwendig ist, dauern soll.
- ◆ Innerhalb dieser Öffnungszeiten dürfen die Kinder nur von berechtigten Personen abgeholt werden, bzw. auf Wunsch mit schriftlicher Bestätigung des/r Erziehungsberechtigten allein entlassen werden.

### **BEITRAGSZAHLUNGEN**

- ◆ Die Beiträge werden **monatlich im Vorhinein** per Erlagschein oder Einziehungsauftrag von der Stadtgemeinde eingehoben.
- ◆ Die Beitragszahlungen wurden in der Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2012, TOP 4 folgendermaßen festgesetzt:

- ◆ *Derzeit gelten folgende Sätze:*

#### **für Kinder und Erziehungsberechtigte mit Hauptwohnsitz in Fischamend:**

5 Tage ganz/Woche	pro Monat € 105,00
3 Tage ganz/Woche	pro Monat € 80,00
5 Tage halb /Woche	pro Monat € 65,00
3 Tage halb/ Woche	pro Monat € 40,00
Beitrag für Bildungs- und Beschäftigungsmaterial	pro Monat € 10,00
Die Verpflegungskosten belaufen sich auf	pro Tag € 3,20

- ◆ Im Krankheitsfall oder bei entschuldigtem Fernbleiben muss die **Abbestellung des Essens** bis spätestens **Montag 09.00** Uhr erfolgen.
- ◆ Familien bzw. AlleinerzieherInnen kann von der NÖ Landesregierung per Antrag eine Ermäßigung gem. § 6 Abs. 1 lit.b., Abs. 2 und Abs.3 des NÖ Kindergartenbetreuungs-gesetzes gewährt werden.
- ◆ Nichtanspruchnahme von Hortzeiten, wenn auch regelmäßig bedingen keine Beitragsminderung

### **AUSNAHMEN**

- ◆ Über Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister
- ◆ Ansonsten gelten die Bestimmungen der NÖ Hortverordnung

**Gemeinderatssitzung**

am 19.05.2014

**Tagesordnungspunkt 7**

Fortsetzung - Seite 4

Wechselrede: GR Strauss

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung

am 19.05.2014

## Tagesordnungspunkt 8

### Beratungsgegenstand

Grundsatzbeschluss und Auftragserteilung Sanierung und Gehsteigerstellung Industriewerkgasse

### Sachverhalt

Aufgrund der Neuerrichtung diverser Wohnbauten sowie der Herstellung diverser Ver- und Entsorgungsleitungen ist es erforderlich in der Industriewerkgasse die bisherige südseitige Gehsteigführung abzuändern, nördlich der Verkehrsfläche Parkflächen bzw. teilweise einen Gehsteig herzustellen und den Straßenbelag zu sanieren. Eine Kostenschätzung über die erforderlichen Arbeiten liegt vor und beläuft sich auf € 90.000,-- exkl. MWSt.

Angesichts der Größenordnung unterhalb des Schwellenwertes von € 100.000,-- kann der Zuschlag bzw. die Beauftragung gegenständlicher Bauleistung gemäß § 41 Bundesvergabegesetz über den Weg der Direktvergabe erfolgen.

Die Firmen Leyrer & Graf, BGS, Pittel & Brausewetter, Teerag Asdag und Neumayer Bau GesmbH wurden zur Angebotsabgabe eingeladen, die Abgabe der Angebote war mit 13.5.2014, 10.00 Uhr terminisiert, die Angebotsöffnung erfolgte direkt im Anschluss. Von allen eingeladenen Firmen langten Angebote ein, es ergab sich folgende Reihung vor Prüfung:

Reihung	Firma	Zivilrechtl. Preis (inkl. MWSt.)
1	BGS	€ 111.448,78
2	Leyrer & Graf	€ 119.473,38
3	Pittel & Brausewetter	€ 124.652,90
4	Neumayer BaugesmbH	€ 125.127,14
5	Teerag Asdag	€ 128.248,60

Die Angebote wurden vom beauftragten Planer DI Waller geprüft und es ergab sich keine Änderung in der Reihung. Alle Bieter haben vollständige und seriös ausgepreiste Angebote abgegeben. Es wird daher die Fa. BGS zur Auftragsvergabe vorgeschlagen.

**StR Punz** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge

a) seine grundsätzliche Zustimmung zur Sanierung bzw. Abänderung der Gehsteige sowie der Straßenoberfläche samt Schaffung von Parkflächen in der Industriewerkgasse erteilen

und

b) die Auftragserteilung an den aus der Angebotseinholung ermittelten Bestbieter, die Fa. BGS, zum Preis von € 111.448,78 inkl. MWSt. – genehmigen, dabei wird es eine Kostenbeteiligung der EVN für die Künettensanierung geben.

**Gemeinderatssitzung**

am 19.05.2014

**Tagesordnungspunkt 8**

Fortsetzung - Seite 2

Wechselrede: StR Bayer, Bgm Mag. Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung

am 19.05.2014

## Tagesordnungspunkt 9

### Beratungsgegenstand

Auftragserteilung Sanierung Fehrgasse

### Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.3.2014, TOP 6 seine grundsätzliche Zustimmung zur Sanierung der Fehrgasse im Bereich der KG Fischamend Dorf bis zur „Beton-Brücke“ erteilt.

Seitens des beauftragten Planers DI Besin wurden die erforderlichen Arbeiten im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Bundesvergabegesetz ausgeschrieben.

Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:

Leyrer & Graf, BGS, Pittel & Brausewetter, Allbau (= Teerag Asdag) und HABAU.

Als Termin für die Abgabe der Angebote wurde der 12.5.2014, 11.00 Uhr im Rathaus festgelegt.

Von allen genannten Firmen langten fristgerecht Angebote ein. Es ergab sich folgende Reihung vor Prüfung:

Reihung	Firma	Zivilrechtl. Preis (inkl. MWSt.)
1	BGS	€ 116.283,67
2	HABAU	€ 129.460,69
3	Leyrer & Graf	€ 134.922,49
4	Teerag Asdag	€ 142.760,90
5	Pittel & Brausewetter	€ 160.606,40

Der Sanierungsumfang erstreckt sich von der Einmündung der Fehrgasse in die Klein Neusiedlerstraße bis zur Betonbrücke. Der Parkplatz bei der Apotheke wird in der bestehenden Form beibehalten.

Die Prüfung der Angebote durch den beauftragten Planer ergab keine Änderung in der Reihung, es wurde jedoch bei allen Anbietern die Position hinsichtlich Versetzung der Verkehrszeichen in Abzug gebracht, sodaß sich die Angebotspreise geringfügig reduzieren. Der Angebotspreis des Bestbieters beträgt daher € 114.760,15 inkl. MWSt. Die Fa. BGS zur Auftragsvergabe vorgeschlagen.

**StR Punz** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge der Auftragserteilung zur Sanierung der Fehrgasse ab Einmündung Klein Neusiedlerstraße bis zur Betonbrücke an den aus dem Ergebnis der Ausschreibung ermittelten Bestbieter, Fa. BGS, zum Preis von € 114.760,15 inkl. MWSt. seine Zustimmung erteilen.

**Gemeinderatssitzung**

am 19.05.2014

**Tagesordnungspunkt 9**

Fortsetzung - Seite 2

Wechselrede: GR Strauss

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung

am 19.05.2014

## Tagesordnungspunkt 10

### Beratungsgegenstand

Auftragserteilung Asphaltierung Pfarrweg zur Schaffung der Radroute

### Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.3.2014, TOP 8 seine grundsätzliche Zustimmung zur Asphaltierung des Pfarrweges zur Schaffung der Radroute erteilt. Seitens des beauftragten Planers DI Kiener wurden die erforderlichen Arbeiten im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Bundesvergabegesetz ausgeschrieben.

Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:

Leyrer & Graf, BGS, Pittel & Brausewetter, Allbau, Neumayer, Terrag-Asdag und HABAU.

Als Termin für die Abgabe der Angebote wurde der 9.5.2013, 10.00 Uhr im Rathaus festgelegt.

Bis zu diesem Termin langten von folgenden Firmen Angebote ein:

BGS, Habau, Teerag Asdag, Pittel & Brausewetter

Es ergab sich folgende Reihung vor Prüfung:

Reihung	Firma	Zivilrechtl. Preis (inkl. MWSt)
1	HABAU	€ 126.018,83
2	BGS	€ 134.108,94
3	Teerag Asdag	€ 150.399,98
4	Pittel & Brausewetter	€ 151.359,64

Die rechnerische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote durch den beauftragten Planer ergab keine Änderung in der Reihung, es wird daher die Fa. HABAU zur Auftragserteilung vorgeschlagen.

Ebenfalls in der Ausschreibung enthalten ist die Asphaltierung des Verbindungsweges zwischen Bruckerstraße und Pfarrweg. Die EVN wird für die Zufahrt zum Heizwerk einen Kostenanteil in Höhe von ca. € 18.700,-- (inkl. MWSt.) übernehmen.

**StR Punz** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge der Auftragserteilung an den aus dem Ergebnis der Ausschreibung ermittelten Bestbieter, der Fa. HABAU, zum Preis von € 126.018,83 inkl. MWSt, davon Kostenbeteiligung in Höhe von ca. € 18.700,-- inkl. MWSt. durch die EVN, seine Zustimmung erteilen.

**Gemeinderatssitzung**

am 19.05.2014

**Tagesordnungspunkt 10**

Fortsetzung - Seite 2

Wechselrede: GR Strauss

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung

am 19.05.2014

## Tagesordnungspunkt 11

### Beratungsgegenstand

Auftragserteilungen Errichtung Jugendzentrum

### Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.5.2010, TOP 13 seine grundsätzliche Zustimmung zur Neuerrichtung eines Jugendzentrums im Bereich des Funparks in der Enzersdorferstraße erteilt. Mit der Planung wurde das Büro DI Besin beauftragt und die erforderlichen Arbeiten im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben. Da die aus der Ausschreibung erzielten Preise wesentlich höher als die zum damaligen Zeitpunkt vorgesehenen Budgetmittel und auch die Kostenschätzung waren hat der Bauausschuss das Vergabeverfahren zur Errichtung des Jugendzentrums ausgesetzt. Das Büro DI Besin sollte Maßnahmen vorschlagen welche eine Reduktion der Baukosten erreichen und die Jugendlichen in den Planungsprozess miteinbeziehen.

Aufgrund des Brandereignisses im Juli 2013 im bisherigen Mietobjekt Gregerstraße 40 soll nun definitiv die Neuerrichtung erfolgen. Im Voranschlag 2014 sind dafür Mittel in Höhe von € 450.000,- vorgesehen, die Planung erfolgte gemäß den Vorgaben.

Seitens des beauftragten Planers DI Besin wurden die Teilgeneralunternehmerarbeiten im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung laut Bundesvergabegesetz ausgeschrieben.

Folgende Firmen wurden zur Angebotsabgabe eingeladen:

Ing. Helmut Kotzian GmbH, BM Ing. J.Hiller GmbH, Teerag-Asdag AG NL Bgld., Neumayer Bau GesmbH, HABAU Hoch- und Tiefbau GmbH.

Als Abgabetermin wurde der 25.4.2014, 11.00 Uhr festgelegt, die Öffnung der Angebote erfolgte anschließend im Rathaus.

Mit Ausnahme der Fa. Ing. Kotzian GmbH haben alle genannten Firmen Angebote abgegeben.

Es ergab sich folgende Reihung vor Prüfung:

Reihung	Firma	Zivilrechtl. Preis (inkl. MWSt.)
1	Neumayer BaugesmbH	€ 256.630,58
2	BM Ing. J.Hiller GmbH	€ 269.143,81
3	HABAU Hoch- und Tiefbau GmbH	€ 280.062,74
4	Teerag-Asdag AG, NL Bgld.	€ 292.697,41

Die Prüfung der Angebote ergab keine Unregelmäßigkeiten, die Firma Neumayer BaugesmbH wird zur Auftragsvergabe vorgeschlagen.

### **Weitere Gewerke:**

Für die nachfolgenden Gewerke wurden Angebotseinholungen zur Direktvergabe gemäß Bundesvergabegesetz durchgeführt, die Angebote wurden geprüft und die Vergabevorschläge mitgeteilt.

### **Heizung, Lüftung, Sanitär:**

Eingeladen wurden die ortsansässigen Firmen Pinetz und TIG. Beide Firmen haben Angebote abgegeben.

## Gemeinderatssitzung

am 19.05.2014

### Tagesordnungspunkt 11

Fortsetzung - Seite 2

Reihung	Firma	Zivilrechtl. Preis (inkl. MWSt.)
1	TIG	€ 16.719,60
2	Pinetz	€ 20.302,37

Die Fa. TIG wird zur Vergabe vorgeschlagen.

#### **Elektriker:**

Eingeladen wurden die beiden ortsansässigen Firmen Pinetz und Hofbauer, die Fa. Hofbauer hat kein Angebot abgegeben.

Reihung	Firma	Zivilrechtl. Preis (inkl. MWSt.)
1	Pinetz	€ 22.900,31

Die Fa. Pinetz wird zur Vergabe vorgeschlagen.

#### **Fenster:**

Eingeladen wurden die ortsansässigen Firmen Zimmer, Internorm und CSI, alle drei Firmen haben Angebote abgegeben.

Reihung	Firma	Zivilrechtl. Preis (inkl. MWSt.)
1	Zimmer	€ 17.200,34
2	CSI	€ 17.420,26
3	Internorm	€ 19.593,02

Die Fa. Zimmer wird zur Vergabe vorgeschlagen.

Für **Innentüren** und **Malerarbeiten** liegen Angebote der Fa. Rödiger (€ 4.080,60) und der Fa. Stepan (€ 4.128,-) vor.

Die Preise der Angebote wurden geprüft und können als ortsüblich betrachtet werden, beide Firmen können zur Vergabe vorgeschlagen werden.

**StR Punz** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge den folgenden Auftragserteilungen betreffend Errichtung des Jugendzentrums im Bereich Enzersdorferstraße/Funpark seine Zustimmung erteilen:

# Gemeinderatssitzung

am 19.05.2014

## Tagesordnungspunkt 11

Fortsetzung - Seite 3

Gewerk	Firma	Zivilrechtl. Preis (inkl. MWSt)
Teilgeneralunternehmerleistungen	Fa. Neumayer BaugesmbH	€ 256.630,58
Heizung, Lüftung, Sanitär	Fa. TIG	€ 16.719,60
Elektriker	Fa. Pinetz	€ 22.900,31
Fenster	Fa. Zimmer	€ 17.200,34
Innentüren	Fa. Rödиг	€ 4.080,60
Malerarbeiten	Fa. Stepan	€ 4.128,00

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung

am 19.05.2014

## Tagesordnungspunkt 12

### Beratungsgegenstand

Auftragserteilung Errichtung Hort

### Sachverhalt

Im Vorjahr wurde das Bauvorhaben Hortneubau im Bereich des Schulzentrums Springholzgasse/Enzersdorferstraße von der Stadtgemeinde Fischamend das erste Mal mit Begleitung von Dr. Casati ausgeschrieben. Die Leistung eines Generalunternehmers (inklusive Finanzierung) war anzubieten.

Das Verfahren brachte nicht den gewünschten Erfolg – es verblieb nur ein Bieter. Mangels Vergleichsmöglichkeit entschloss sich die Stadtgemeinde die Ausschreibung aufzuheben. In der Folge wurde das Büro DI Besin mit der nochmaligen Durchführung des Verfahrens, aber unter Ausschluß des Finanzierungsteils, beauftragt. Die Ausschreibungsunterlagen bzw. die Form sollten aber möglichst beibehalten werden.

Nach Freigabe der Unterlagen für die Wiederverwendung durch Dr. Casati wurden diese überarbeitet, wo erforderlich angepasst bzw. ergänzt. Der Finanzierungsteil ist entfallen.

Als Verfahren kam das Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung nach § 25 Abs 5 Bundesvergabegesetz zur Anwendung.

In den „Amtlichen Nachrichten Niederösterreich“ wurde in der Ausgabe 1/2014 die Ausschreibung bekanntgegeben. 4 Firmen stellten Teilnahmeanträge. Diese wurden geprüft und in der Folge alle 4 Firmen zur Abgabe von Angeboten eingeladen.

4 Angebote langten fristgerecht bei der Stadtgemeinde Fischamend ein. Sie wurden vorab geprüft und alle 4 Firmen am 11.4.2014 zu Verhandlungsgesprächen im Sitzungssaal des Rathauses eingeladen. Die dann durch die Bieter fixierten Angebotsergebnisse wurden nochmals geprüft, bewertet und miteinander verglichen.

**Die Bieter:**

- A) Fa. PORR
- B) Fa. STRABAG
- C) Fa. SWIETELSKY
- D) Fa. WRS

Nach den Verhandlungsgesprächen ergab sich folgendes Bild der endgültigen Angebote (Last and Best Offer):

Bieter	Preis (exkl. MWSt.)	Garantierter Soll-Energieverbrauchswert	Qualität der Leistung - Umsetzungskonzept
A	€ 1.550.000,--	41.000 kWh/a	Plausibel, nachvollziehbar
B	€ 1.434.720,--	45.000 kWh/a	Plausibel, nachvollziehbar
C	€ 1.534.500,--	39.465 kWh/a	Plausibel, nachvollziehbar
D	€ 1.385.000,--	35.000 kWh/a	Plausibel, nachvollziehbar

### **Punktebewertung:**

#### **Preis:**

Der günstigste Preis erhält 7000 Punkte, die anderen Preise werden prozentuell an Hand der Punkte abgewertet, Skonto bleibt beim Vergleich unberücksichtigt.

# Gemeinderatssitzung

am 19.5.2014

## Tagesordnungspunkt 12

Fortsetzung - Seite 2

### **Garantierter Sollenergieverbrauch:**

Der geringste angebotene garantierte Verbrauch erhält 1000 Punkte, die Einhaltung der OIB-Richtlinie 6 (rd. 66.000kWh/a) würde mit null Punkten bewertet. Dazwischenliegende Angebote werden prozentuell zwischen 100 % (bestes Angebot) und 66.000 kWh/a aufgeteilt.

### **Qualität/Umsetzung:**

Insgesamt 2000 erreichbare Punkte werden in Terminplan (400 Punkte), E-Controlling (400), Optimierungsvorschläge (600), Baustellenorganisation (400) und Gewährleistungssicherstellung (200) aufgeteilt.

### **Punkteermittlung:**

Bieter	Punkte Preis	Punkte garantierter Soll-Energieverbrauch	Punkte Qualität und Umsetzung
A	6167	806	900
B	6748	677	1450
C	6244	856	1950
D	7000	1000	1850

Die erreichten Punkte in den drei Kategorien werden nun gewichtet und zusammengerechnet:

Preis	65 %
Garantierter Soll-Energieverbrauch	15 %
Qualität/Umsetzung	20 %
	-----
	100 %

Damit ergibt sich folgende Reihung:

Bieter	Punkte	Reihung
A	4310	4
B	4778	2
C	4577	3
D	5070	Bestbieter

### **Vergabevorschlag:**

Als Bestbieter wird daher die Firma WRS mit einem Gesamtpreis von € 1,385.000,-- netto und einem garantierten Soll-Energieverbrauch von 35.000 kWh/a zur Vergabe vorgeschlagen.

Im Angebot nicht enthalten sind die Kosten für den Abbruch eines im Baustellenbereich liegenden unbenutzten Kanals und eine Bauwesenversicherung.

# Gemeinderatssitzung

am 19.5.2014

## Tagesordnungspunkt 12

Fortsetzung - Seite 3

**StR Punz** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge der Auftragserteilung zur Errichtung des Horts an den aus der Ausschreibung (Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung gem. § 25 Abs. 5 BvergG) ermittelten Bestbieter, Fa. WRS, zum Preis von € 1,385.000,-- exkl. MWSt und einem garantierten Soll-Energieverbrauch von 35.000 kWh/a, seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: GR Strauss, Bgm Mag. Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung

am 19.05.2014

## Tagesordnungspunkt 13

### Beratungsgegenstand

Verordnung über die Freigabe der Aufschließungszonen BB-1-A3 und BB-A4

### Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.3.2014, TOP 9 seine grundsätzliche Zustimmung zur Aufschließung des Betriebsgebietes Ost erteilt.

Im gültigen Flächenwidmungsplan weist der Bereich die Widmungen „Bauland-Betriebsgebiet“ Aufschließungszonen „BB-1-A3“ und „BB-A4“ auf.

Ein Parzellierungs- und Erschließungskonzept liegt nun für den gesamten Bereich des Betriebsgebietes vor.

Die für die Freigabe zur Grundabteilung und Bebauung erforderliche Verordnung liegt zur Beratung und Beschlussfassung vor.

**StR Punz** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge der folgenden Verordnung zur Freigabe der Aufschließungszonen „BB-1-A3“ und „BB-A4“ – Betriebsgebiet Ost seine Zustimmung erteilen:

### **VERORDNUNG**

#### **§ 1**

Gemäß § 75 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F., werden die im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Bauland-Betriebsgebiets-Aufschließungszonen „BB-1-A3“ und „BB-A4“ zur Grundteilung und Bebauung freigegeben.

#### **§ 2**

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszonen, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 31.3.2013 festgelegt wurden, nämlich

Für die Aufschließungszone BB-1-A3:

Vorliegen eines Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone

Für die Aufschließungszone BB-A4:

Vorliegen eines Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone

sind erfüllt.

#### **§ 3**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Gemeinderatssitzung**

am 19.05.2014

**Tagesordnungspunkt 13**

Fortsetzung - Seite 2

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung

am 19.05.2014

## Tagesordnungspunkt 14

### Beratungsgegenstand

Festsetzung des örtlichen Einsatzbereiches der Betriebsfeuerwehr der Flughafen Wien AG

### Sachverhalt

Die Flughafen Wien AG verfügt über eine Betriebsfeuerwehr gemäß § 41 NÖ Feuerwehrgesetz. Ein Teil des Geländes des Flughafen Wien befindet sich auf Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Fischamend gemäß Beilage /1.

In Betrieben die über eine Betriebsfeuerwehr verfügen hat sich die Gemeinde bei Besorgung der ihr nach dem NÖ Feuerwehrgesetz obliegenden Aufgaben zunächst dieser zu bedienen (§ 5 Abs. 2 NÖ Feuerwehrgesetz). Gemäß § 5 Abs. 4 NÖ Feuerwehrgesetz hat der Gemeinderat den Einsatzbereich der Betriebsfeuerwehr zu bezeichnen und dem Feuerwehr-Kommandanten die Besorgung der Aufgaben der örtlichen Feuerpolizei im Namen des Bürgermeisters zu übertragen.

Der Antrag der Flughafen Wien AG liegt zur Beschlussfassung vor.

**StR Punz** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Antrag der Flughafen Wien AG auf Bezeichnung des örtlichen Einsatzbereiches ihrer Betriebsfeuerwehr entsprechend dem im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Fischamend liegenden Geländes des Flughafen Wien und der Übertragung der Besorgung der Aufgaben der örtlichen Feuerpolizei im Namen des Bürgermeisters an deren Feuerwehr-Kommandanten seine Zustimmung erteilen.

Eine Plandarstellung über die Einsatzgebiete liegt dem Antrag bei.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung

am 19.05.2014

## Tagesordnungspunkt 15

### Beratungsgegenstand

Förderung von Sicherheitseinrichtungen

### Sachverhalt

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2009 haben folgende Personen um Gewährung einer Förderung für mechanische und elektronische Sicherheitseinrichtungen angesucht:

- a) Schuh Richard, Am Rosenhügel 46
- b) Weidinger René, Hainburgerstraße 38/4/4
- c) Jäger Nicole, Haselriederstraße 16
- d) Schleinzler Brigitte, Enzersdorferstraße 9/2/8
- e) Münzberg Silvia, Am Rosenhügel 125
- f) Steiner Roland u. Schenk Barbara, Am Rosenhügel 178

Die Auszahlung des Förderungsbetrages erfolgt gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2012, TOP 10 in „Fischamender“.

**StR Punz** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge aufgrund der Förderungsrichtlinien gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2009, TOP 27 sowie 19.12.2012, TOP 10 folgenden Personen eine Förderung für mechanische und elektronische Sicherheitseinrichtungen gewähren:

Person	Adresse	Sicherheits-einrichtung	Aufwendungen	Förderbetrag in „Fischamender“
Schuh Richard	Am Rosenhügel 46	Alarmanlage	€ 1.320,--	14 Stück
Weidinger René	Hainburgerstraße 38/4/4	Alarmanlage	€ 1.521,60	16 Stück
Jäger Nicole	Haselriederstraße 16	Alarmanlage	€ 2.659,06	27 Stück
Schleinzler Brigitte	Enzersdorferstraße 9/2/8	Sicherheitstür	€ 2.190,--	22 Stück
Münzberg Silvia	Am Rosenhügel 125	Alarmanlage	€ 2.090,--	21 Stück
Steiner Roland, Schenk Barbara	Am Rosenhügel 178	Alarmanlage	€ 3.778,80	30 Stück

Wechselrede: StR Bayer: Die Förderwerber sollen das Wahlrecht bekommen zwischen einer Auszahlung in Euro oder in „Fischamender“. Dies gilt auch für alle anderen Förderungen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung

am 19.05.2014

## Tagesordnungspunkt 16

### Beratungsgegenstand

Fassadenförderungen

### Sachverhalt

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 21.6.2011, TOP 17 hat folgende Person um Gewährung einer Förderung für die thermische Sanierung des Wohnhauses eingereicht:

- a) Ing. Christian SCHIRMEIER, Politzergasse 1

Die Baubehörde hat die Ansuchen gemäß den Richtlinien am 30.4.2014 überprüft und folgenden Förderungsbetrag zuerkannt:

- a) Ing. Christian SCHIRMEIER € 1.250,-- = 125 Stück „Fischamender“

Die Auszahlung des Förderungsbetrages erfolgt gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2012, TOP 10 in „Fischamendern“.

**StR Punz** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge der Zuerkennung folgender Förderungen für die thermische Sanierung von Fassaden seine Zustimmung erteilen:

Förderungswerber	Förderungsobjekt	Förderung „Fischamender“
Ing. Christian SCHIRMEIER	Politzergasse 1	125 Stück

Wechselrede: Keine

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## Gemeinderatssitzung

am 19.05.2014

### Tagesordnungspunkt 17

#### Beratungsgegenstand

Förderung für die Errichtung einer unterirdischen Regenwasserzisterne

#### Sachverhalt

Im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 31.03.2014 hat folgende Partei um Gewährung einer Förderung für die Errichtung einer unterirdischen Regenwasserzisterne in Form einer nicht rückzahlbaren Subvention in Höhe von 10 % ( max. jedoch € 750,00) der Investitionskosten angesucht. Laut Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2012 TOP 10 wird die Förderung in „Fischamender“ ausbezahlt.

<u>Partei</u>	<u>Investitionskosten</u>	<u>10 %</u>
Frau Pannart Margit Herr Feichtner Martin Fischagasse 14	€ 2.711,33 (inkl. MWSt.)	€ 271,13 <b>28 Fischamender</b>

Die lt. GR-Beschluss erforderliche Überprüfung der Anlage durch die Baubehörde erfolgte in der Bauverhandlung am 30.04.2014

**GR Riedl** stellt zur Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge einer Subvention für die Errichtung einer unterirdischen Regenwasserzisterne im Ausmaß von € 271,13 (**28 Fischamender**) für Frau Pannart und Herrn Feichtner seine Zustimmung erteilen. Die Auszahlung erfolgt in „Fischamender“.

Wechselrede: Keine

Beschluss / Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.